

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage

30/2025/23

öffentlich

Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; VB-Plan Nr. 09 "Sonnenfarm Klein Vielst" der Gemeinde Grabowhöfe (Entwurf)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 23.06.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss Peenehagen (Vorberatung)	01.07.2025	Ö
Gemeindevertretung Peenehagen (Entscheidung)	22.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung äußert zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 9 „Sonnenfarm Klein Vielst“ der Gemeinde Grabowhöfe keine Anregungen und Hinweise. Wahrgzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt

Die Sonnenfarmen GmbH plant eine PV-Freiflächenanlage auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Gemeinde Grabowhöfe. Die Gemeinde möchte diesbezüglich Baurecht schaffen und beteiligt in diesem Zusammenhang alle Nachbargemeinden.

Die Gemeinde Peenehagen ist bzgl. dieser Planung bereits im vergangenen Jahr zum Vorentwurf beteiligt worden und hat die Planung abgelehnt. Eine Begründung gab es dafür allerdings nicht. Sollte die Gemeinde diese Auffassung weiterhin vertreten, wäre es sinnvoll dies auch zu erläutern bzw. zu begründen. Bauleitplanungen der Nachbargemeinden sind aufeinander abzustimmen. Hierbei geht es hauptsächlich um die Erfüllung der Ziele der Raumordnung bzw. in diesem Zusammenhang der der Gemeinde zugewiesenen Funktionen und Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche.

Die vollständigen Planunterlagen können unter: <https://www.amt-slw.de/seite/271503/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	20250429 BP Annika Entwurf (öffentlich)
---	---